

# BERICHT DES VORSTANDS

DER

## Erste Group Bank AG

Graben 21, A-1010 Wien

FN 33209m

Der Vorstand der Erste Group Bank AG erstattet hiermit folgenden Bericht gemäß § 171 Abs 1 AktG iVm § 153 Abs 4 AktG:

### 1. Ausnutzung von genehmigtem Kapital

#### 1.1. Bestehen von genehmigtem Kapital

In der am 12. Mai 2010 abgehaltenen Hauptversammlung der Erste Group Bank AG (FN 33209m) (im Folgenden kurz "**Erste Group**") wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 12. Mai 2015 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der neuen Aktien zu den bestehenden Aktien um bis zu EUR 200.000.000 (200 Mio.) unter Ausgabe von bis zu 100.000.000 (100 Mio.) neue Aktien – allenfalls in mehreren Tranchen – wie folgt zu erhöhen:

- a) durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage ohne Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre; sofern jedoch die Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitarbeiter des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens dient, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre;
- b) durch Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen unter **Ausschluss des Bezugsrechts** der Aktionäre;

wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und, soweit vorgesehen, der Ausschluß des Bezugsrechts vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand hat anlässlich der Hauptversammlung vom 12. Mai 2010 einen Bericht gemäß § 153 Abs. 4 AktG erstattet, in dem unter anderem auf die Notwendigkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei der Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen hingewiesen wurde. Auf den Inhalt dieses Berichts wird verwiesen.

Die oben angeführte Ermächtigung wurde in Artikel 5.1 der Satzung der Erste Group

übernommen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 26. Juni 2010 in das Firmenbuch eingetragen.

## 1.2. Hintergrund der geplanten Transaktion

- a) Die Erste Group hat am 21. Dezember 2005 einen Aktienkaufvertrag über den **Erwerb von 61,8825%** der Aktien der Banca Comerciala Romana S.A., mit dem Sitz in Bukarest und der der Geschäftsanschrift Regina Elisabeta Blvd. 5, District 3 (im Folgenden „**BCR**“) abgeschlossen.
- b) Von Minderheitsaktionären der BCR wurden seitdem weitere 7,6349% der BCR-Aktien erworben, so dass die Erste Group derzeit rund 69,5174% der Aktien an der BCR hält.
- c) Insgesamt werden weitere 30,0060 % (3.257.561.011 Aktien) an der BCR von rumänischen Finanzinvestitionsgesellschaften ("Societati de investitii financiare", im Folgenden kurz "**SIFs**") gehalten.

## 1.3. Geplante Transaktion

- a) Die Erste Group beabsichtigt nun, von den SIFs, deren Beteiligung an der BCR zu übernehmen. Den SIFs wurden von der Erste Group entsprechende Angebote zur Übertragung ihrer Aktien an der BCR unterbreitet.
- b) Die SIFs sollen im Wege einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital Aktien an der Erste Group für bis zu **2.575.523.440 Aktien** an der BCR zu einem Tauschverhältnis von 1:127,9583 erhalten. Die übrigen von den SIFs gehaltenen BCR-Aktien sollen gegen Barzahlung von der Erste Group erworben werden.
- c) Die Aktien der SIFs an der BCR sollen nicht im Rahmen eines einzigen Einbringungsvorganges eingebracht werden, sondern **in mehreren Tranchen** wie folgt:
  - (i) **Tranche 1:** Noch im Jahr 2011 werden bis zu insgesamt 1.477.814.672 Aktien der SIFs an der BCR eingebracht werden (dies liegt an statutarischen Beschränkungen, die es

den SIFs nicht erlauben, sämtliche Aktien auf einmal einzubringen) (im Folgenden die „**Tranche 2011**“).

- (ii) **Tranche 2:** Diese erfolgt im ersten Halbjahr 2012 auf Grund von Put Optionen, welche den SIFs von der Erste Group eingeräumt wurden. Die SIFs können in weiteren Schritten ihre restlichen Aktien an der BCR, die bisher weder eingebracht noch verkauft wurden (das sind 2.575.523.440 Aktien abzüglich der im Jahr 2011 in die Erste Bank eingebrachten Aktien) einbringen (im Folgenden die „**Tranche 2012**“).
  - (iii) Auch innerhalb der Tranche 2011 und der Tranche 2012 ist es möglich, dass nicht alle SIFs ihre Aktien an der BCR zum selben Stichtag einbringen, sondern die Einbringungen gestaffelt erfolgen.
  - (iv) Die Maximalzahl der in Tranche 2011 und 2012 einzubringenden Aktien an BCR beträgt 2.575.523.440 Aktien.
- d) Mit Abschluss der Transaktion wird die Beteiligung der Erste Group an der BCR auf **93,24%** (inklusive der Aktien an der BCR die gegen Barzahlung erworben werden (siehe Punkt b) oben, auf rund **99,52%**) steigen.

#### **1.4. Beschlussfassung über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals**

Zur Umsetzung der oben dargestellten Transaktion und in Entsprechung der in Punkt 1.1 dargestellten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital hat der Vorstand am 18. Oktober 2011 folgenden **Grundsatzbeschluss** (der „**Grundsatzbeschluss**“) gefasst:

- a) Das Grundkapital der Erste Group von derzeit EUR 756.932.768<sup>1</sup> wird

---

<sup>1</sup> Bemerkte wird, dass diese Angaben – welche vom Stand des Firmenbuchs abweichen – bereits die Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital berücksichtigen, welche am 14. Juni 2011 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht, jedoch noch nicht im Firmenbuch eingetragen wurde. Im Rahmen dieser bedingten Kapitalerhöhung wurden 289.663 Stückaktien, welche ein Grundkapital im Nominale von € 579.326 verbriefen, an Mitarbeiter der Erste Group im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes ESOP 2011, ausgegeben.

um ein Nominale von bis zu EUR 40.255.656 auf bis zu EUR 797.188.424 erhöht.

- b) Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von bis zu 20.127.828 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte, nennbetragslose Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je € 2,00. Das endgültige Ausmaß der Kapitalerhöhung sowie gegebenenfalls die näheren Bedingungen der Aktienaussgabe werden nach Ablauf der zweiwöchigen Frist, die gemäß § 171 Abs 1 iVm § 153 Abs 4 AktG von der Veröffentlichung dieses Berichts bis zur Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat verstreichen muss, mit gesondertem Beschluss des Vorstands festgesetzt.
- c) Die Kapitalerhöhung erfolgt **gegen Sacheinlagen**, nämlich durch Einbringung von bis zu insgesamt 2.575.523.440 Aktien an der BCR, welche von den SIFs gehalten werden, wobei die Einbringung im mehreren Tranchen, aufgeteilt auf Tranche 2011 und Tranche 2012, erfolgt (siehe oben).
- d) Die neuen Aktien sind mit derselben Gewinnberechtigung ausgestattet wie die bestehenden Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe (d.h. ab 1. Jänner 2011 für im Jahre 2011 ausgegebene Aktien und ab 1. Jänner 2012 für im Jahre 2012 ausgegebene Aktien).
- e) Der **Ausgabekurs** für die auszugebenden Aktien an der Erste Group wurde festgelegt wie folgt:
  - (i) **Tranche 2011:** EUR 20,79 (Euro Zwanzigkommaneunundsiebzig) je Aktie. Dieser Ausgabebetrag entspricht dem Durchschnitt der ungewichteten Schlusskurse der Erste Group-Aktien an der Wiener Börse des Monats September 2011 (dem Monat, das dem Unterfertigen der Transaktionsdokumente voranging).
  - (ii) **Tranche 2012:** Durchschnitt der ungewichteten Schlusskurse der Erste Group-Aktien an der Wiener Börse während des letzten Monats, der letzten drei oder sechs Monate vor dem 31.3.2012, wobei die endgültige Festlegung der Berechnungsperiode durch den Vorstand nach Beratung mit und Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgen wird. Nach Festsetzung dieses Ausgabebetrages wird ein

entsprechender ergänzender Bericht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung erfolgen.

- f) Die Sacheinlage besteht aus bis zu **2.575.523.440** Aktien an der BCR, die von den SIFs eingebracht werden können. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die folgenden SIFs zugelassen:
- (i) Societatea de Investitii Financiare Banat-Crișana S.A., mit dem Sitz in Arad und der Geschäftsanschrift Calea Victoriei 35A. Arad, Handelsregisternummer J2/1898/1992, Identifizierungscode 2761040, gegen Einlage von bis zu 515.104.688 Aktien an der BCR;
  - (ii) Societatea de Investitii Financiare Transilvania S.A., mit dem Sitz in Brasov und der Geschäftsanschrift Nicolae Iorga Straße 2, Brasov, Handelsregisternummer J8/3306/1992, Identifizierungscode 3047687, gegen Einlage von bis zu 515.104.688 Aktien an der BCR;
  - (iii) Societatea de Investitii Financiare Muntenia S.A., mit dem Sitz in Bukarest und der Geschäftsanschrift Splaiul Unirii16, District 4, Bukarest, Handelsregisternummer J40/27499/1992, Identifizierungscode 3168735, gegen Einlage von bis zu 515.104.688 Aktien an der BCR;
  - (iv) Societatea de Investitii Financiare Oltenia S.A., mit dem Sitz in Craiova und der Geschäftsanschrift Tufanele Straße 1, Craiova, Handelsregisternummer J16/1210/1993, Identifizierungscode 4175676 gegen Einlage von bis zu 515.104.688 Aktien an der BCR;
  - (v) Societatea de Investitii Financiare Moldova S.A., mit dem Sitz in Bacau und der Geschäftsanschrift Pictor Amann Straße 94C, Handelsregisternummer J04/2400/92, Identifizierungscode 2816642-R gegen Einlage von bis zu 515.104.688 Aktien an der BCR.
- g) Es wurde ein **Umtauschverhältnis** festgelegt, wonach 127,9583 Aktien an der BCR zu einer Aktie an der Erste Group berechtigen. Es erfolgt eine Abrundung auf ganze Stücke.

- h) Sämtliche Kosten der Kapitalerhöhung werden von der Erste Group getragen.

### **1.5. Geplante Transaktion entspricht den Zielsetzungen der Ermächtigung**

Die Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter gleichzeitigem **Ausschluss des Bezugsrechts** der Aktionäre zur Umsetzung der oben dargestellten Transaktion entspricht den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses (siehe dazu im Detail die Ausführungen zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses).

## **2. Bericht über Umtauschverhältnis und Ausgabebetrag**

### **2.1. Umtauschverhältnis**

Für die Einbringung der Aktien an der BCR und die Ausgabe von Aktien an der Erste Group wurde ein Umtauschverhältnis festgelegt, wonach 127,9583 Aktien an BCR zu einer Aktie an der Gesellschaft berechtigen. Es erfolgt eine Abrundung auf ganze Stücke.

Auf Basis des Ein-Monats-Durchschnittskurses der Erste Group-Aktien (ungewichteter Schlusskurs) im Monat September 2011 von EUR 20,79 (Euro Zwanzigkommaneunundsiebzig) pro Aktie, der als Ausgabekurs festgelegt wurde, wird die BCR mit einem Kurs/Buchwert-Verhältnis von 1,0 bewertet. Dies liegt innerhalb der Bandbreite der Marktbewertungen rumänischer und anderer Banken in Zentral- und Osteuropa.

Unter Zugrundelegung des Umtauschverhältnisses erreicht der Wert der Sacheinlagen in Summe zumindest den oben festgesetzten Ausgabebetrag der neuen Aktien (§ 151 Abs 3 AktG). Der Vorstand hat sich die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses überdies durch eine **Fairness Opinion** bestätigen lassen.

### **2.2. Ausgabebetrag**

Der Ausgabebetrag für die Aktien welche im Rahmen der Tranche 2011 ausgegeben werden, wurde mit € 20,79 (Euro Zwanzigkommaneunundsiebzig) pro Aktie festgelegt. Der Ausgabebetrag ist nach Ansicht des Vorstands angemessen und entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.

Er entspricht dem Wert der auszugebenden Aktien an der Erste Group im Verhältnis zum anteiligen, auf die einzubringenden Aktien an der BCR entfallenden Wert, der nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden ermittelt wurde. Bei der Bewertung wurden auch zukünftige Entwicklungen und Vorteile aus gewonnenen Synergien berücksichtigt.

Den Aktionären der Erste Group verbleibt nach der Kapitalerhöhung daher zumindest derselbe Wert wie vor der Sacheinlage, da sie indirekt danach eine höhere Beteiligung an BCR halten.

Für die Tranche 2012 wurde die Festlegung des Ausgabebetrages noch vorbehalten (siehe oben). Nach Festsetzung dieses Ausgabebetrages wird ein entsprechender ergänzender Bericht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung erfolgen.

### **3. Der Bezugsrechtsausschluss**

#### **3.1. Einleitung**

Wie bereits im anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung vom 12.5.2010 erstatteten Vorstandsbericht ausgeführt, können neue Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, wenn die Veräußerung der Aktien die Gegenleistung für den Erwerb von Betrieben, Teilbetrieben oder Beteiligungen an Gesellschaften ist. Ganz allgemein wird der Unternehmenserwerb in der Form, dass Beteiligungen an einem Unternehmen gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre in die Gesellschaft eingebracht werden, als **sachliche Rechtfertigung** für einen Bezugsrechtsausschluss anerkannt (§ 153 Abs. 4 AktG). Der Vorstand hat bereits in seinem anlässlich der Hauptversammlung vom 12. 5. 2010 erstatteten Bericht gem. § 153 Abs. 4 AktG auf die Notwendigkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei der Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen hingewiesen.

Zur Sicherstellung höchstmöglicher Transparenz wird in der Folge das Gesellschaftsinteresse an der Maßnahme – und damit auch das Interesse am Bezugsrechtsausschluss –, deren Erforderlichkeit, sowie deren Verhältnismäßigkeit dargestellt.

#### **3.2. Gesellschaftsinteresse**

Die geplante Transaktion dient **jedenfalls dem Interesse der Gesellschaft**. Die Beteiligung an der BCR ist für die Erste Group eine ihrer **wichtigsten Beteiligungen**

und hat für die **Marktpositionierung** der Erste Group **große Bedeutung**. Ebenso ist die Beteiligung für die **strategische Positionierung** der Erste Group in Zentral- und Osteuropa insgesamt wichtig. Dies insbesondere, da Rumänien einer der Kernmärkte für die Erste Group ist und BCR als die führende Bank in Rumänien von besondere **strategischer Bedeutung** für die Erste Group ist.

Mit Abschluss dieser Transaktion wird – wie oben dargestellt – die Beteiligung der Erste Group an der BCR auf **93,24%** (inklusive der Aktien an der BCR die gegen Barzahlung erworben werden) auf rund **99,52%** steigen. Dies entspricht der Strategie der Erste Group,

- a) eine **Expansion und Durchdringung** des zentraleuropäischen Marktes, sowie die **Festigung einer bereits bestehenden Marktstellung** anzustreben, sowie
- b) eine **möglichst hohe Beteiligung an ihren Tochtergesellschaften** in Zentral- und Osteuropa zu erzielen und entsprechend Minderheitsanteile zu reduzieren

Überdies ist zu beachten, dass die Erste Group die BCR bereits **bisher voll konsolidiert** und daher das gesamte Geschäftsergebnis der BCR im konsolidierten Jahresabschluss zu reflektieren hat, **ohne jedoch im gleichen Ausmaß am Gewinn** der BCR – im Wege einer Dividendenausschüttung – beteiligt zu sein. Eine Aufstockung der Beteiligung der Erste Group an der BCR liegt daher nicht nur im Interesse der Erste Group, sondern auch im Interesse der Aktionäre.

Schließlich wird die Erste Group durch die Durchführung der geplanten Transaktion ihre Beteiligung an der BCR über 75% ausbauen, und damit eine nach rumänischem Recht relevante qualifizierte Mehrheit erreichen.

### **3.3. Eignung und Erforderlichkeit**

Die Kapitalerhöhung und der Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der vorgesehenen Transaktion ist jedenfalls **geeignet**, den angestrebten Zweck, nämlich die Durchdringung des zentraleuropäischen Marktes und die Festigung der bereits bestehenden Marktstellung durch Aufstockung der Beteiligung der Erste Group an der BCR sicherzustellen. Ohne diese Kapitalerhöhung, insbesondere, ohne den Erwerb der zusätzlichen Aktien an der BCR, könnte dieses Ziel nicht umgesetzt werden.

Die Sachkapitalerhöhung und der Bezugsrechtsausschluss sind auch zugleich das **gelindeste Mittel**, da eine **gleichwertige Alternative** zur geplanten Transaktion, **nicht** besteht.

Die Transaktionsstruktur ist auch **erforderlich**, um den Erwerb der für die Erste Group so wichtigen Aktien an der BCR zu ermöglichen. Die im Gegenzug für den Erhalt der Aktien an der Erste Group einzubringenden Aktien an der BCR sind als Sacheinlagen anzusehen. Die einzubringenden Aktien der BCR können **nicht durch andere Aktionäre** der Erste Group eingebracht werden, weshalb der Ausschluss des Bezugsrechts bei dieser Sacheinlage erforderlich ist.

Es besteht überdies Interesse der Erste Group daran, die **SIFs als Aktionäre der Erste Group** zu haben. Die Erste Group hat das Bestreben, Aktionäre aus allen Ländern zu haben, in denen die Erste Group Beteiligungen hält. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit auch Aktien an der Erste Group an Mitarbeiter der BCR ausgegeben. Nunmehr soll in einem zweiten Schritt auch eine Verankerung rumänischer institutioneller Investoren in der Aktionärsstruktur der Erste Group stattfinden.

### 3.4. Verhältnismäßigkeit

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Bezugsrechtsausschluss verhältnismäßig ist, weil, wie oben dargestellt, ein besonderes Interesse der Gesellschaft am Erwerb der zusätzlichen Aktien an der BCR besteht. Überdies werden die SIFs lediglich eine kleine Beteiligung an der Erste Group in Höhe von **maximal jeweils rund 1,00% je SIF** erwerben.

Die Wahrung der Interessen der Aktionäre der Erste Group ist auch dadurch sichergestellt, dass beim Erwerb der Aktien an der BCR eine **verhältnismäßige Gewährung von Aktien** nach Durchführung einer **Unternehmensbewertung** stattfindet (siehe dazu auch schon oben im Zusammenhang mit den Ausführungen zum Ausgabebetrag). Die Altaktionäre der Erste Group nehmen überdies ferner künftig indirekt in erhöhtem Ausmaß an den Gewinnen der BCR teil.

Durch den verhältnismäßig geringen Umfang der Kapitalerhöhung im Verhältnis zur aktuellen Marktkapitalisierung der Erste Group und durch die breite Verteilung der neugeschaffenen Aktien auf fünf SIFs wird kaum oder nur geringfügig Minderheitspositionen der Altaktionäre eingegriffen und es werden auch keine Mehrheitspositionen auf- oder ausgebaut.

### 3.5. Gleichbehandlung

Eine Ungleichbehandlung kann **ausgeschlossen** werden, da im Rahmen der Kapitalerhöhung sämtliche Aktionäre vom Bezugsrecht ausgeschlossen sind.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat gemäß der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2010 dem Grundsatzbeschluss des Vorstands vom 18. Oktober 2011, insbesondere auch dem Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre, zustimmen muss. Diese Beschlussfassung des Aufsichtsrats wird unter Einhaltung der zweiwöchigen Frist nach Veröffentlichung dieses Berichts gemäß § 171 Abs 1 AktG voraussichtlich bis 14. November 2011 erfolgen.

Wien, am 18. Oktober 2011

Der Vorstand der Erste Group Bank AG:

Mag. Andreas Treichl \_\_\_\_\_

Mag.Dr. Franz Hochstrasser \_\_\_\_\_

Mag. Bernhard Spalt \_\_\_\_\_

Dr. Manfred Wimmer \_\_\_\_\_

Herbert Juranek \_\_\_\_\_

Martin Skopek \_\_\_\_\_

Mag. Gernot Mittendorfer \_\_\_\_\_